

## Parlamentarischer Vorstoss

2026/6074

---

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	<b>Migrationsamt Basel-Landschaft: Verwaltungsrechtliche Aufarbeitung und proaktive Wiedergutmachung</b>
Urheber/in:	SP-Fraktion
Zuständig:	Ronja Jansen
Mitunterzeichnet von:	Abt, Ackermann, Boerlin, Bringold, Brunner Roman, Chrétien, Dinkel, Fluri, Hagmann, Hasanaj, Honegger, Ineichen, Jaun, Kirchmayr, Koller, Müller, Oberholzer, Schürch, Stöcklin, Strüby-Schaub, Stucki, Tschendlik, Weber Killer, Wicker-Hägeli
Eingereicht am:	25. Juni 2026
Dringlichkeit:	—

---

Gegen eine ehemalige Abteilungsleiterin des Migrationsamtes-Baselland wurden schwerwiegende Vorwürfe pubilk. Der Beschuldigten wurde vorgeworfen über Jahre rechtswidrig gegen Ausländer:innen vorgegangen zu sein und durch Drohungen und Falschinformationen Menschen systematisch von der Ausübung ihrer Rechte abgehalten zu haben.

Die Staatsanwaltschaft ermittelte allein für die Jahre 2022 und 2023 rund 500 formlose, rechtswidrige Schreiben, mit denen Ausländer:innen schikaniert, zur Ausreise gedrängt oder gesetzeswidrig zum Verzicht auf Prämienverbilligungen genötigt wurden. Dieses Verhalten zog sich mutmasslich über viereinhalb Jahre hinweg hin.

Während die strafrechtliche Komponente durch die Justiz beurteilt wird, verbleibt für den Kanton Basel-Landschaft eine staatspolitische und verwaltungsrechtliche Pflicht. Ein derart gravierender Fall von institutionalisiertem Machtmissbrauch erschüttert das Vertrauen in den demokratischen Rechtsstaat in den Grundfesten. Das Strafverfahren gegen eine Einzelperson unabhängig der Verurteilung heilt die administrativen und existenziellen Schäden der hunderten Betroffenen nicht.

Aus der Perspektive des Verwaltungsrechts gilt:

- **Rechtsstaatliches Handeln und Vertrauensschutz:** Der Staat darf sich nicht darauf berufen, dass die Betroffenen (oftmals Laien ohne vertiefte Rechtskenntnisse) die formlosen, aber bedrohlichen Schreiben nicht formell angefochten haben. Wenn die Verwaltung systematisch unrechtmässig agiert, muss sie von Amtes wegen für die Korrektur sorgen.
- **Verletzung der behördlichen Aufklärungspflicht:** Es kann nicht angehen, dass die Geschädigten nicht offiziell vom Kanton über die Rechtswidrigkeit der an sie gerichteten Dokumente informiert wurden. Ohne aktive Information des Kantons wird den Betroffenen die effektive Wahrnehmung ihrer Rechte und allfälliger Staatshaftungsansprüche faktisch verunmöglicht.

Der Kanton Basel-Landschaft steht in der Pflicht, unverzüglich administrative Verantwortung zu übernehmen. Nur durch eine proaktive, transparente Korrektur der Verfahren und die materielle Wiedergutmachung kann das Vertrauen in eine faire, rechtskonforme Verwaltung wiederhergestellt werden.

**Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um die schwerwiegenden, systematischen Verfehlungen im Amt für Migration, Integration und Bürgerrecht verwaltungsrechtlich lückenlos aufzuarbeiten.**

**Der Fokus hat dabei auf der proaktiven Wiederherstellung des rechtsstaatlichen Zustands, sowie der materiellen und immateriellen Wiedergutmachung (inkl. Staatshaftung) für die unzähligen betroffenen Personen zu liegen.**

**Insbesondere sind folgende Massnahmen umzusetzen:**

- **Proaktive Informationspflicht und Kontaktaufnahme:** Das Migrationsamt kontaktiert sämtlich potenziell betroffenen Personen aktiv und klärt sie transparent über die missbräuchlichen Vorgänge sowie ihre verwaltungsrechtlichen Rechte auf. Personen, die unauffindbar sind, sollen deren damaligen Rechtsvertretung kontaktiert werden oder öffentlichen Aufruf stattfinden.
- **Überprüfung von Amtes wegen (Wiedererwägung/Revision):** Sämtliche migrationsrechtlichen Verfahren aus der Amtszeit der betroffenen Mitarbeiterin, bei denen Bewilligungen erloschen, widerrufen oder nicht verlängert wurden, sind von Amtes wegen einer Neubeurteilung zu unterziehen. Bei festgestellter Rechtswidrigkeit sind Bewilligungen rückwirkend wiederzuerteilen und betroffenen Personen im Ausland ist die Einreise zu ermöglichen.
- **Rückwirkende Auszahlung verweigerter Leistungen:** Personen, die durch rechtswidrige Androhungen oder Schikanen zum Verzicht auf Prämienverbilligungen oder andere Sozialleistungen gedrängt wurden, sind diese Beträge rückwirkend vollumfänglich auszuzahlen.
- **Schadensersatz und Kostenerstattung:** Sämtliche den Betroffenen fälschlicherweise auferlegten oder durch das rechtswidrige Verhalten entstandenen Kosten (Visa-Gebühren, Anwalts- und Beratungskosten, Rechtsmittelgebühren, etc.) sind im Sinne des Staatshaftungsrechts unbürokratisch zurückzuerstatten.